



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

AUFLAGE KOLLOKATIONSPLAN UND INVENTAR, ABTRETUNG
VON RECHTSANSPRÜCHEN GEMÄSS ART. 260 SCHKG

1. Schuldnerin: **Unlimited Dimensions International AG**,
c/o Gabriel & Müller Rechtsanwälte, Bahnhofplatz 4,
6060 Sarnen
2. **Bemerkungen:** Im konkursrechtlichen Liquidationsverfahren
(Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR) über die obgenannte Gesellschaft
liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten
Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht
auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Be-
schwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Oberge-
richt des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im
Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls
der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrach-
tet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 7. November
2011 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzich-
tet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse
auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 01 (Verant-
wortlichkeitsansprüche gemäss Art. 752 ff OR oder aus
schuldrechtlichen Verträgen). Falls diesem Verzicht stattgege-
ben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unter-
zeichneten Konkursamt bis 7. November 2011 gemäss Art. 260
SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vor-
handenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmel-
dung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00702343

